

Evangelische Volkspartei Baselland (EVP)

Urs von Bidder, Präsident

Wassergrabenstr. 18

4102 Binningen

Tel. 061 421 81 08

vonbidder.urs@fortytwo.ch

Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft
Herr Regierungsrat Anton Lauber
Rathausstrasse 33 b
4410 Liestal

4102 Binningen, 31. Januar 2015

**Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe
Anhörung zur Änderung der Sozialhilfeverordnung sowie der Kantonalen Asylverordnung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber
sehr geehrter Herr Helmy

Die EVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben erwähnten Vorlage.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Grundrichtung der Gesetzesänderung stimmt. Bei einigen Punkten sollte die angestrebte Revision auch zu grösserer Rechtssicherheit führen, was begrüssenswert ist.

Für die EVP Basel-Landschaft steht in der Sozialgesetzgebung im Vordergrund, dass einerseits Sozialhilfeempfängern ein würdiges Dasein und eine berufliche Wiedereingliederung ermöglicht wird, andererseits auch Missbräuche wirksam geahndet werden können. Wir sehen es auch als notwendig an, die Gesetzgebung so auszugestalten, dass Menschen in der Sozialhilfe nicht stigmatisiert und gesellschaftlich ausgegrenzt werden.

Problematisch erscheint uns die Absicht, die Unterstützung bei mangelnder Kooperation auf Nothilfe zu reduzieren. Bislang wurde diese nur für abgewiesene Asylbewerber, die das Land in absehbarer Zeit verlassen müssen, vorgesehen. Aus unserer Sicht ist eine Reduktion auf Nothilfe auch bei mangelnder Mitwirkung eine Massnahme, welche die Betroffenen im Alltag mit nicht absehbaren Folgen zu stark einschränkt. Zudem müsste die in § 11 aufgeführte „Schuldhaftigkeit“ angesichts der damit einhergehenden einschneidenden Sanktionen unseres Erachtens durch eine weitere Instanz überprüft werden können.

Für uns ist fraglich, ob die in §33 aufgeführten Aufgaben im Zusammenhang mit der Rückerstattung tatsächlich ohne grossen Zusatzaufwand von den Gemeinden übernommen werden können. Es ist eher zu befürchten, dass dies in manchen Gemeinden nur mit Stellenerhöhungen und somit Mehrkosten zu bewältigen ist.

Die im §38c aufgeführte Auskunftspflicht und das Mitteilungsrecht erscheinen uns als sehr weitreichend und es könnten aus unserer Sicht auch Informationen beschafft werden, die für die Sozialhilfe nicht von Belang sind, sich für die Betroffenen aber nachteilig auswirken könnten.

Mit freundlichen Grüssen
EVP Basel-Landschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Urs von Bidder'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Urs' being particularly prominent.

Urs von Bidder, Kantonalpräsident